

Anlage 2 zur Finanzordnung:

Mitgliedsbeiträge

Ab dem **01. Januar 2020** gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Aufnahmegebühr (pro Aufnahmeantrag) **10,-€**

Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungen der Mitglieder an den Verein werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Januar fällig.

1. Jahresgrundbeitrag

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	57 €
Erwachsene	83 €
Familie*	150 €
Ermäßigung**	57 €

Eltern-Kind-Mitgliedschaft (1 Erw. + 1 Kind unter 3 Jahren) 105 € (zusätzlich jedes Kind unter 3 J. 22 €)
(Der Erwachsene ist Vollmitglied und kann das komplette TuS-Angebot nutzen)

Inaktive / Fördermitglieder 33 €

Einmalige Kurzmitgliedschaft für 6 Monate möglich + 10% auf oben genannte Beiträge

Für folgende Abteilungen gelten zusätzliche Sonderbeiträge:

Triathlon zusätzlich pro Jahr

Einzelmitgliedschaft	15 €
Familien	28 €

Tischtennis Aktiven-Beitrag SG zusätzlich pro Jahr

Kinder und Jugendliche	15 €
Erwachsene (ab dem 19. Lebensjahr)	30 €

Rehasport Teilnahme nur mit Verordnung möglich

Alternativ „**Starker Rücken Ü-60**“ (mehr Infos siehe Anmeldformular)

Mitglieder (Zusatzbeitrag pro Halbjahr)	115 €
Beitrag für Nicht-Mitglieder pro Halbjahr	205 €

Stepptanz Kursteilnahme Mitglieder, **quartalsmäßige** Abbuchung nach Fälligkeit am 15. des Monats:

Erwachsene Mitglieder (zusätzlich pro Quartal)	26 € (Ermäßigt 16,-€**)
Nicht-Mitglieder pro Halbjahr (Einzug halbjährlich)	150,-€

Yoga Kursteilnahme Erwachsene

Mitglieder (zusätzlich monatlich)	30,-€
Nicht-Mitglieder (monatlich)	40,-€

2. * **Familienbeitrag** gültig für mindestens 3 Personen, die zusammen in einem Haushalt leben

3. ** **Ermäßigung**

Die Ermäßigung kann für junge Erwachsene bis 27 Jahren mit Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung für Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten o.ä. bei der Geschäftsstelle beantragt werden

4. **Kündigung**

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Die Austrittserklärung ist schriftlich 4 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres an den Vereinsvorstand zu richten. Grundsätzlich wird der Eingang der Kündigung bestätigt.